



IV. Nachtragssatzung  
zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Süsel  
(Abwassersatzung)  
vom 18.12.1980

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 31 des Landeswassergesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2014 folgende Satzung erlassen:

**Art. 1**

(1) „§ 1 Abs. 1 Buchstabe b und c erhalten folgende Fassung:

- b) eine selbstständige Einrichtung zur Behandlung mechanisch vorgereinigten Schmutzwassers im Mischsystem in der Ortslage Zarnekau (Anlage 2),
- c) je eine selbstständige Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung im Mischsystem in der Ortslage Röbel, Groß Meinsdorf und Zarnekau.

Die Entsorgung des Niederschlagswassers im Trennsystem erfolgt gemäß der Niederschlagswassersatzung der Gemeinde.“

(2) „§ 1 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Abwasserkanäle leiten in die in der Anlage 4 genannten Gewässer ein.“

(3) „§ 1 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Anlagen 1 – 4 sind Bestandteil dieser Satzung.“

(4) Anlage 4 wird wie folgt geändert:

Einleitstelle	Koordinaten (Gauß-Krüger)		Gewässer	Wasser- und Bodenverband
	Koord. Rechts	Koord. Hoch		
<b>Groß Meinsdorf</b>				
1	4409 22	5997 45	Nr. 1	Schwartau
<b>Röbel</b>				
1	4413 23	5998 69	Nr. 1.44	Schwartau
<b>Zarnekau</b>				
1	4414 270	6002 064	Nr. 1.14.6	Schwentine

**Art. 2**

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Süsel, 19.12.2014

Gemeinde Süsel  
Der Bürgermeister

gez. Holger Reinholdt